

## Wichtige Informationen zur Prüfungsanmeldung in den Bachelor-Studiengängen Elektromobilität, Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual), Internet of Things sowie Medizintechnik für alle Studierende in der PO-Version 2017

(gilt für alle Studierende mit einem Studienbeginn - 1. Fachsemester - ab dem Wintersemester 2017/2018)

Prüfungsordnung (PO) für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Elektromobilität, Elektrotechnik, Elektrotechnik (Dual), Internet of Things – Digitale Automation sowie Medizintechnik im Fachbereich Technik der Hochschule Trier vom 24.01.2018 (publicus Nr. 2018-02 vom 29.01.2018 S. 13 ff.)

### Zwangsfünf bei Nichtanmeldung zur Wiederholungsprüfung

Wer sich zu einer Prüfung anmeldet und diese nicht besteht oder nicht teilnimmt, muss sich für die Wiederholungsprüfung anmelden. Eine automatische Anmeldung erfolgt nicht. Im Falle einer Nichtanmeldung zur Wiederholungsprüfung gilt diese als nicht bestanden.

§ 6 Abs. 3 (Auszug PO)

Die Studierenden müssen sich zu **allen Prüfungen sowie allen Wiederholungsprüfungen** innerhalb der während des jeweiligen Semesters geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) im hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden bzw. abmelden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Abs. 2 S. 1 (Auszug PO)

Die Wiederholungsprüfungen sind **spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils nächsten Semesters abzulegen.**

Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig. Erfolgt ein Rücktritt nicht fristgerecht, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studierenden an dieser Prüfung ohne triftige Gründe nicht teilnehmen. § 15 Abs. 1 gilt entsprechend. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### Wichtig (neu):

**Die Anmeldungen zu allen Prüfungen (auch Wiederholungsprüfungen!) während der jeweils geltenden Anmeldefristen müssen durch die Studierenden über QIS selbst erfolgen! Es erfolgt keine Pflichtanmeldung durch das Prüfungsamt.**

### Folge:

**Wenn eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung nicht erfolgt, erhält der/die Studierende nachträglich eine sogenannte „Zwangsfünf“ (Vermerk ZW5). Die Wiederholungsprüfung gilt als nicht bestanden.**

Die Überprüfung für das vergangene Semester erfolgt nach Abschluss der Notengebung zu Beginn des darauffolgenden Semesters. (z.B. Überprüfung WS 18/19 erfolgt im SS 19)

Hierbei wird abgefragt, wer sich nicht für die Wiederholungsprüfung angemeldet hat. Wenn keine Anmeldung erfolgte, wird eine Zwangsfünf erteilt.

**Stand: 16.05.2019**

### Zwangsfünf nach 2-Semesterfrist

§ 16 Abs. 1 S. 3 (Auszug PO)

Prüfungsleistungen der Basismodule, zu denen sich die Studierenden spätestens 2 Semester, nachdem diese Prüfungen gemäß Anlagen 1 bis 5 vorgesehen sind, nicht angemeldet haben, gelten als erstmals nicht bestanden.

Die Curricula sind nach Fachsemestern unterteilt. In jedem Semester stehen bestimmte Prüfungen. Die Prüfungen des jeweiligen Semesters können in dem konkreten Semester abgelegt werden, sie können jedoch auch in spätere Semester geschoben werden.

Der erste Prüfungsversuch muss spätestens zwei Semester nach dem Semester, in dem die jeweilige Prüfung laut Curriculum vorgesehen ist, erstmalig abgeleistet werden. Dies bedeutet, dass alle Prüfungen des 1. Semesters erstmalig im 3. Semester, die Prüfungen des 2. Semesters erstmalig im 4. Semester, die Prüfungen des 3. Semesters erstmalig im 5. Semester usw. geschrieben werden müssen (Teilnahmeverpflichtung).

Bei Nichtteilnahme an diesem Pflichtversuch ohne triftige Gründe wird dieser Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet. Danach verbleibt nur noch die Anzahl der Wiederholungsversuche gemäß der für den Studiengang geltenden Prüfungsordnung (i. d. R. zwei Wiederholungsversuche).

#### **Folge:**

**Der/Die Studierende erhält nachträglich eine sogenannte „Zwangsfünf“ (Vermerk ZW5). Der 1. Versuch gilt als nicht bestanden.**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Studienservice (Team 3):**

**Frau Anika Dusartz de Vigneulle, Tel. +49 651 8103-739**

**Frau Christel Reusch, Tel. +49 651 8103-592**

**Team3@studienservice.hochschule-trier.de**